Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0566

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	03.12.2018			

Zweite Änderung der Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung wird wie folgt geändert:

1. Bei der Maßnahme zum Ausbau der Kita „Purzelbäume“ in Semlow wird in der Spalte Bemerkungen ergänzt:
   „Antragsteller/Letztempfänger der Zuwendung ist die Gemeinde Semlow.“
2. Die Maßnahme zum Anbau Kita „Storchenkinder“ Niepars wird aus der Prioritätenliste gestrichen.

Stralsund, 21. November 2018	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:
Die vom Jugendhilfeausschuss am 5. März 2018 beschlossene Prioritätenliste zur Umsetzung der Richtlinie zum 4. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020 (Beschluss JHA 087-34/2018) ist als Grundlage für die Umsetzung des Programms im Landkreis Vorpommern-Rügen an das LAGuS übermittelt worden.

Entsprechend müssen erforderliche Veränderungen innerhalb der Prioritätenliste beschlossen und dem LAGuS zur Kenntnis gegeben werden.

zu 1.

Der Ausbau der Kita „Purzelbäume“ in Semlow um 15 Plätze ist in der Prioritätenliste im Prioritätsbereich 1 enthalten. Die Kita befindet sich in Trägerschaft des Purzelbäume Semlow e. V. Die Gemeinde Semlow ist Eigentümerin des Grundstücks und des Gebäudes. Träger und Gemeinde haben am 5. bzw. 7. November 2018 schriftlich mitgeteilt, dass nicht mehr der Träger, sondern die Gemeinde Antragsteller für die Förderung sein soll.
Dazu ist es - wie bereits im September für die Kita „Klaukschieters“ in Marlow erfolgt - ausreichend, in der Prioritätenliste in der Spalte Bemerkungen die Ergänzung vorzunehmen.

zu 2.

Der Anbau an die Kita „Storchenkinder“ in Niepars für 12 Plätze ist ebenfalls in der Prioritätenliste im Prioritätsbereich 1 enthalten. Der Träger, Jugendhaus Storchennest e. V. hat am 11. Oktober 2018 schriftlich mitgeteilt, dass er die Förderung nicht in Anspruch nehmen wird. Diese Entscheidung ist mit der Gemeinde Niepars abgestimmt.

Die Maßnahme ist daher von der Prioritätenliste zu streichen.

Über den Einsatz der somit nicht mehr gebundenen Mittel in Höhe von 180.000 Euro wird mit separater Beschlussvorlage entschieden.

Ein Auszug aus der geänderten Prioritätenliste für den Prioritätsbereich 1 ist als Anlage beigefügt.

Anlagen: Auszug der geänderten Prioritätenliste (Prioritätsbereich 1)

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		